Extreme Simple Green®
Flugzeugreiniger und Hochwirksamer Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

1 IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produkt-ID: Extreme Simple Green® Flugzeugreiniger und Hochwirksamer Entfetter
Hersteller-Nummern: Siehe Abschnitt 16

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Reiniger und Entfetter für alle wasserfesten Oberflächen.
Relevante identifizierte Verwendungen, von denen abgeraten wird: Reinigen von nicht wasserfesten Oberflächen.

Firma: Simple Green Hauptvertriebshändler
ExTrade Trapp u. Partner GmbH
Forster Straße 25
53783 Eitorf
Telefon: +49 (0) 2243 / 911 28-0 (M-F, CET, 8.00 – 17.00 Uhr)
Fax: +49 (0) 2243 / 911 28-29
E-Mail: info@extrade.de

Notruftelefon: 24-Stunden-Notrufnummer +49 (0) 2243 / 911 28-0

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Klassifizierung gemäß Vorschrift (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Augenreizung 2

Etikettbestandteile

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise: P280: Augenschutz tragen.
P264: Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Nicht zutreffend

Andere Gefahren: Keine bekannt.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS-Nr.	EG-Nr.	CLP Anhang VI Index-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Gewichts-prozent	Name	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
102-71-6	203-049-8	-	-	1 - 10%	Triethanolamin	Nicht eingestuft
68439-46-3	614-482-0	-	-	1 - 10%	C9-11 Ethoxylated Alcohol	Augenschädigung 1 - H318
5131-66-8	225-878-4	-	-	1 - 5%	1-butoxypropan-2-ol	Augenreizung 2 - H319 Hautreizende 2 – H315
7320-34-5	230-785-7	-	-	0.1 – 1%	Kaliumpyrophosphat	Augenreizung 2 - H319
1312-76-1	215-199-1	-	-	0.1 -1%	Kaliumsilicat	Metallen korrosiv 1 – H290 Hautätzend 1B – H314 Augenschädigung 1 - H318 STOT SE 3 – H335

Den vollständigen Text der H-Gefahrensätze in Abschnitt 16

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Beim Verdünnen Extreme Simple Green zu einer 12.5% igen Lösung (1:7), wird die Lösung nicht mehr als reizend klassifiziert.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN - FORTSETZUNG

Nach Einatmen: Bei Überexposition durch Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltendem Husten oder anhaltender Reizung einen Arzt zu Rate ziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei Rötung, Schwellung oder anhaltender Reizung einen Arzt zu Rate ziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

Selbstschutz für den Ersthelfer: Augenkontakt vermeiden.

Akute Auswirkungen: Nicht bekannt oder zu erwarten.

Verzögerte Auswirkungen: Nicht bekannt oder zu erwarten.

Sofortige ärztliche Hilfe/spezielle Behandlung: Nicht benötigt.

5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmedien: Trockenchemikalien, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser oder Alkoholschaum.

Ungeeignete Löschmedien: Hochdruck-Wasserstrahl.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Gefahren oder Reaktionen zu erwarten.

Beratung für Feuerwehrleute: Keine besondere Ausrüstung für dieses Produkt erforderlich. Löschmedien verwenden, die für die örtlichen Umstände und Umgebungsbedingungen angemessen sind.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Schutzbrille verwenden.

Notfallmaßnahmen: Kleine und große Verschüttungen mit saugfähigem Material abwischen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und korrekt entsorgen – siehe Abschnitt 13

Einsatzkräfte: Siehe Anleitung oben.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in freie Gewässer und Grundwassersysteme geraten lassen. Wenn größere Verschüttungen nicht eingedämmt werden können, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfahren zur Eindämmung: Verschüttungen eindämmen oder vom Zugang zu freien Gewässern ableiten oder Kanalisation abdecken.

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand) aufnehmen.

Weitere Informationen: Siehe Abschnitt 13 für geeignete Entsorgung.

7 LAGERUNG UND HANDHABUNG

Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Schutzmaßnahmen: Spritzen und Auslaufen vermeiden. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Feuer: Nicht zutreffend. Nicht brennbare Flüssigkeit.

Maßnahme zur Verhinderung von Aerosol- und Staubentwicklung: Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Verschüttungen vermeiden und von der Kanalisation fernhalten.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene: Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Verwendung Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essensbereiche entfernen.

7 LAGERUNG UND HANDHABUNG - FORTSETZUNG

Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Kühl und trocken aufbewahren. Den Behälter fest verschlossen halten.
Verpackungsmaterial: Geeignet für die Lagerung in HDPE- und PET-Kunststoffbehältern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gefrieren oder Überhitzen vermeiden.

Lagerklasse – Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: LGK 12 (TRGS 510)
Spezifische Endanwendungen – Empfehlungen: Reiniger/Entfetter für die manuelle Verwendung oder Hochdruckreiniger und Teilewaschanlagen.
Spezifische Endanwendungen – Industrie: Siehe Anleitung oben.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte:	Triethanolamin (102-71-6)	Österreich -	MAK-KZW 1,6 ppm STEL (4x15 min); 10mg/m^3 STEL; MAK-TMW 0,8 ppm TWA; 5 mg/m^3 TWA
		Belgien –	5 mg/m^3 TWA
		Tschechische Republik –	5 mg/m^3 TWA
		Dänemark -	0,5 ppm TWA; 3.1 mg/m^3 TWA
		Estland -	10mg/m^3 STEL; 5 mg/m^3 TWA
		Finnland -	5 mg/m^3 TWA
		Deutschland -	5 mg/m^3 TWA MAK; 20 mg/m3 Peak Ceiling
		Irland -	5 mg/m^3 TWA
		Italien -	5 mg/m^3 TWA
		Litauen -	10 mg/m^3 STEL (TPRD); 5 mg/m^3 TWA (IPRD)
		Portugal -	5 mg/m^3 TWA (VLE-MP)
		Slovania -	5 mg/m^3 TWA
		Schweden -	STEL 10 mg/m^3 STV; 1,6 ppm STV; LLV 5 mg/m^3 LLV; 0.8 ppm LLV
	1-butoxypropan-2-ol (5131-66-8)	Tschechische Republik –	550 mg/m^3 Ceiling; 270 mg/m^3 TWA
		Dänemark -	100 ppm TLV

Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Zurücksprühen und Spritzen vermeiden. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille verwenden.
Hautschutz – Hände: Nicht erforderlich. Bei längerer Exposition oder Hautempfindlichkeit sind möglicherweise Nitrilhandschuhe erforderlich.
Hautschutz – weiterer Hautschutz: Nicht erforderlich.
Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Thermische Gefahren: Nicht erforderlich.

Begrenzung der Umweltexposition: Nicht in freie Gewässer und Grundwassersysteme geraten lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit	**Dampfdichte:**	Nicht getestet
Geruch:	Waschmittel; Keine Duftstoffe zugesetzt	**Relative Dichte:**	1,022 g/ml
Duftgrenzwert:	Nicht bestimmt	**Löslichkeit:**	100 % in Wasser

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN - FORTSETZUNG

pH:	10,0 – 11,5	**Verteilungskoeffizient:**	Nicht getestet
Gefrierpunkt:	0°C (32°F)	**Selbstentzündungstemperatur:**	Keine, siehe Flammpunkt
Siedepunkt:	100 °C (213°F)	**Zersetzungstemperatur:**	Nicht getestet
Flammpunkt:	Keine	**Viskosität:**	Nicht getestet
Verdunstung:	Nicht getestet	**Explosionsgefährlichkeit:**	Keine, siehe Flammpunkt
Entzündlichkeit:	Keine, siehe Flammpunkt	**Brandfördernde Eigenschaften:**	Keine, enthält keine Oxidationsmittel
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	**VOCs** CARB-Methode 310**:**	2,0 %
Obere/untere Grenzwerte für Entzündlichkeit oder Explosionsgefährlichkeit:		Nicht zutreffend	

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Nicht reaktiv.
Chemische Beständigkeit: Bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (-4°C bis +40 °C) ist das Produkt stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannten gefährlichen Reaktionen
Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze, Lichteinwirkung oder Frost
Unverträgliche Materialien: Nicht wasserfeste Oberflächen und Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität (Gemisch) **Oral (LD_{50}, Ratte, mg/kg):** > 5000[1] **Dermal (LD_{50}, Ratte, mg/kg):** > 5000[1]
Inhalation (LC_{50}, Ratte, mg/l/4 h): Enthält keine Inhaltsstoffe, die unter diese Kategorie fallen

Hautätzende Wirkung/Hautreizung: Nicht reizend gemäß Dermal Irritection® Assay-Modellierung. Keine Tierversuche durchgeführt.
Ernsthafte Augenschäden/-reizung: Leicht reizend gemäß Ocular Irritection® Assay-Modellierung. Keine Tierversuche durchgeführt.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: Nein.[2] **Karzinogen:** Nein.[2]
Keimzellmutagenität: Nein.[2] **Reproduktionstoxizität:** Nein.[2]
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Gemisch und Bestandteile sind in dieser Kategorie gemäß CLP nicht klassifizierbar.
STOT – einmalige Exposition: Nein.[2] **STOT – wiederholte Exposition:** Nein.[2]
Aspirationsgefahr: Nein.[2]

[1] berechnet gemäß (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Keine Tierversuche durchgeführt.
[2] Gemisch auf Basis der Bestandteile ist in dieser Kategorie nicht gemäß CLP klassifizierbar.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität

Akut	
Fische:	Aquatische Toxizität – Süßwasserfische und Daphnia IC_{50} ≥ 200 mg/L.
Krebstiere:	
Algen/Wasserpflanzen:	

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE - FORTSETZUNG

Persistenz und Abbaubarkeit:
Abiotische Abbaubarkeit: Tensid abiotisch abbaubar **Physikalisch- und fotochemische Beseitigung:** Nicht bewertet
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar gemäß OECD 301D, Test in geschlossener Flasche.
Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): Nicht bewertet **Biokonzentrationsfaktor (BCF):** Nicht bewertet

Mobilität im Boden
Bekannte oder absehbare Verteilung auf Umweltkompartimente: Unbekannt
Oberflächenspannung: Nicht getestet **Adsorption/Desorption:** Nicht getestet

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keine als PBT oder vPvB bekannten Bestandteile.
Andere schädliche Wirkungen: Unbekannt
Weitere Informationen: Keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigung ungebrauchter und gebrauchter Flüssigkeiten: Wird regional je nach Verwendung und Menge der zu entsorgenden Flüssigkeit möglicherweise als gefährlich eingestuft. Produkt-IDS und regionale, nationale und europäische Abfallvorschriften wegen geeigneter Entsorgungsmethoden konsultieren. *Abfälle sollten nicht durch Freisetzung in die Kanalisation entsorgt werden.*
Entsorgung leerer Behälter: Kunststoff-Flaschen dreifach spülen und dem Recycling zuführen.

Das Gemisch niemals in Seen, Fließgewässer und freie Gewässer oder Gullys entsorgen.
Alle gültigen bundesweiten und regionalen Vorschriften einhalten.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

DOT/TDG: Nicht als gefährlich eingestuft.
IMO/IDMG: Nicht als gefährlich eingestuft.
ICAO-TI/IATA-DGR: Nicht als gefährlich eingestuft.
ADR/RID/ADN: Nicht als gefährlich eingestuft.
ADN-Tankbehälter: Nicht als gefährlich eingestuft.

UN-Nummer: Nicht zutreffend
Offizieller UN-Name des Produkts (für Versandzwecke): Reinigungsmittel
Transportgefahrenklasse(n): Nicht gefährlich
Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
Gefahren für die Umwelt: Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer: Informationen zur Klassifizierung von Bestandteilen in Abschnitt 3, Abschnitt 7 und IDS.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und des IBC-Codes

15 ANGABEN ZU AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN

Dieses Gemisch enthält nur Bestandteile, die gemäß Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einer Vorregistrierung unterzogen wurden.

Detergenzienverordnung 648/2004/EG: Vollständige Offenlegung der Bestandteile im separaten IDS

Frankreich: Triethanolamin (102-71-6) Berufskrankheit RG 49
1-butoxypropan-2-ol (5131-66-8) Berufskrankheit RG 84

Deutschland – Klassifizierung der Wasserqualität: Gefahrenklasse 1, selbst bewertet

15 ANGABEN ZU AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN - FORTSETZUNG

Besondere Kennzeichnungen: Keine

VOC-Gehalt: 2,04 % (20,4 g/l) im Konzentrat

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht verfügbar

16 ANDERE INFORMATIONEN

Abkürzungen

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 – Verursacht Hautreizungen
H318 – Verursacht schwere Augenschäden
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H335 – Kann die Atemwege reizen oder

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Ernsthafte Augenschäden/-reizung: - Kategorie 2, H319	Auf Basis von Testdaten und berechnung

Hersteller-Nummern:

Größe	Artikelnummer		
1 Liter	13451	0110030113451	0110301213451
10 Liter	13459	70528	
20 Liter	13419	0100300113419	
25 Liter	70529		
208 Liter	13456	0100300113456	70530
260 gallon	0100300113466		

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und sind so genau und korrekt wie möglich. Sie werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen keine vertragliche Garantie der Eigenschaften eines Produkts dar. Sie dürfen nicht abgeändert oder auf andere Produkte übertragen werden.

Ausgabedatum: 08.01.2018 **Ersetzt Datenblatt vom:** 09.02.2017
Angabe der Änderungen: Datum und Änderung der Unternehmensinformationen
Für SDS verantwortlich: Simple Green Research & Development Department, info@simplegreen.com